

Ausverkauf von Datenschutz und Schweigepflicht?

Die digitale Vernetzung und ihre Schattenseiten

Digitalisierung ist aus meinem Praxisalltag nicht mehr wegzudenken und kann das Leben erleichtern. Aber mit der Telematik-Infrastruktur werden zu viele Türen zu unbedacht aufgestoßen. Wir Ärzte sollten etwas tun.

Die forschende Gesundheitswirtschaft möchte Zugriff auf die Daten, und der Gesetzgeber kann und wird dies ermöglichen.

Ich bin kein Technikmuffel. Ich beschäftige einen IT-Netzwerkspezialisten, der sich um die IT-Sicherheit meiner Praxis kümmert. Als Hausärztin mit Diabeteschwerpunkt erlebe ich die rasante Entwicklung der Blutzuckergeräte und Insulinpumpen. Meine Patienten und ich profitieren von den Möglichkeiten, die die zugehörige Software bietet.

Der seit 2019 bestehende Pflicht zum Anschluss an die Telematik-Infrastruktur (TI) allerdings verweigere ich mich bislang. Sinnvolle Dinge setzen sich von allein durch und müssen nicht erzwungen werden! Wie andere TI-kritische Ärzte sehe ich den Datenschutz und die Schweigepflicht in Gefahr. Zentrale Datenspeicherung birgt immer die Gefahr des Hackings. Vor der TI-Installation hätte deshalb jede Praxis eine Anleitung für einen IT-Sicherheitscheck benötigt. Die IT-Sicherheitsrichtlinie der KBV kam viel zu spät und ist ziemlich unkonkret.

Die forschende Gesundheitswirtschaft möchte Zugriff auf die Daten, und der Gesetzgeber kann und wird dies ermöglichen. Inzwischen hat die Politik erkannt, dass man nicht an die begehrten Daten kommt, wenn die elektronische Patientenakte (ePA) freiwillig bleibt. Es gibt deshalb Bestrebungen, sie für



Ist Kontrolle eine Illusion?

MEINUNG



Dr. med.
Karen v. Mücke
Bündnis für
Datenschutz und
Schweigepflicht
(BfDS)

Patienten zur Pflicht zu machen. Die meisten meiner Patienten möchten aber keine „Datenspender“ sein – und ich keine Datenlieferantin.

Ich kann als Hausärztin überhaupt nicht beurteilen, ob ein IT-Dienstleister gute Arbeit macht, stehe aber für die IT-Sicherheit in meiner Praxis gerade. Es besteht ein deutliches Missverhältnis zwischen der Quartalspauschale, die ich für einen Patienten erhalte, und den Kosten, die ich für fünf Minuten Fernwartung eines IT-Dienstleisters zahlen muss. Die Kassen sind nicht bereit, die IT-Sicherheit der Praxen adäquat zu finanzieren.

Einen Nutzen der TI sehen Ärzte nicht

In meinen Gesprächen mit anderen Hausärzten habe ich häufig nach den Beweggründen für den TI-Anschluss gefragt. Man käme nicht darum herum, wolle die Strafe nicht zahlen und es wäre gesetzlich vorgeschrieben, bekam ich oft zur Antwort. Kein einziger hat mir geantwortet, dass er sich einen Nutzen davon verspricht. Das höchste Lob war: „Es läuft ziemlich reibungslos.“

Bevor ich in der Praxis handlungsunfähig werde, muss ich mich auch an die TI anschließen. Ich werde die Vorgänge aber weiter kritisch begleiten. Der Nutzen der TI für die Praxen ist bislang überschaubar. Wünsche und Bedürfnisse von Ärzten und Patienten sollten bei der Digitalisierung im Vordergrund stehen, nicht die Vorgaben der Politik, der IT-Branche und der Gesundheitsindustrie. Wir brauchen eine sichere digitale Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren im Gesundheitswesen und mit unseren Patienten, aber ohne zentrale Datenspeicherung. Die Aufgabe der IT-Branche wäre es eigentlich, dies entsprechend umzusetzen. ■

Die Autorin ist Hausärztin in München und Mitinitiatorin des Bündnisses für Datenschutz und Schweigepflicht, www.gesundheitsdaten-in-gefahr.de